Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 27 (1898)

Rubrik: Grundlagen und Umfang der Unternehmung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Generalversammlung der Uftionäre der Gotthardbahn.

Tît.

Wir beehren uns, ber Generalversammlung ber Gotthardbahngesellschaft unsern fieben und zwanzigften, bas Sahr 1898 umfassenem Geschäftsbericht vorzulegen.

A. Allgemeiner Teil.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Mit Schreiben vom 18. November 1898 teilte uns das Eisenbahnbepartement mit, es habe im Jahre 1897 ein Programm über den weitern Ausbau des schweizerischen Bahnnetzes auf die zweite Spur ausgearbeitet, worin sich auch die Strecke Jmmensee-Brunnen befinde. Der Bundesrat habe am 21. Oktober 1898 das Eisensbahndepartement ermächtigt, über diese Erstellung des zweiten Geleises mit uns in Verhandlungen zu treten. Wir haben sowohl über die Kostens als die Bedürfnisstrage Untersuchungen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind, können aber jetzt schon mitteilen, daß die Erstellung der zweiten Spur zur Bewältigung des Verkehrs durchaus entbehrlich ist, und daß wir auch mit Kücksicht auf den Bau der Simplonbahn nicht einzusehen vermögen, wie heute eine solche Forderung aufgestellt werben kann.

Am 31. Dezember 1898 waren im Aftienbuche 258 Aftionäre mit 28,360 Aftien eingetragen; es ergibt sich somit gegenüber ber letzten Mitteilung ein Zuwachs von 8 Aftionären mit 526 Aftien.

II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1.

Unsere Eingabe an ben h. Bundesrat vom 1. Februar 1897, womit wir und über die jährlichen Einslagen in den Erneuerungsfonds auf Grundlage des neuen Nechnungsgesetzes ausgesprochen haben, hat auch im Jahre 1898 noch nicht ihre Erledigung gefunden. Dagegen hat der h. Bundesrat unterm 3. Juni einen Besichluß betreffend Festsetzung der jährlichen Einlagen in den Erneuerungsfonds gemäß Art. 11 und 12 des Eisenbahnrechnungsgesetzes gesaßt, wonach die Einlagen zwar noch nicht festgesetzt, aber doch Wasnahmen getroffen werden, um die Regelung dieses Verhältnisses herbeizusühren.

Dieser Beschluß enthält zwei Teile:

Im er sten Teile wird erklärt, daß sich die Vorschläge der fünf schweizerischen Hauptbahnen betreffend Einlagen und Verwendung des Erneuerungsfonds als unter sich verschieden und größtenteils als ungenügend erweisen. Das Post= und Eisenbahndepartement erhält vom Bundesrate den Auftrag, mit den Verwaltungen besörberlich in Unterhandlungen zu treten, um womöglich eine Verständigung zu erzielen. Diese Verständigung soll